

Kreisverwaltung des Landkreises Ahrweiler  
Wilhelmstraße 24-30  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17  
56073 Koblenz  
Telefon 0261 20546-0  
Telefax 0261 20546-13424  
www.add.rlp.de

per E-Mail

**09. Oktober 2024**

<b>Mein Aktenzeichen</b>	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b>	<b>Telefon / Fax</b>
Bitte immer angeben!	19.07.2024 - Wiederaufbau BBS -	Michael Devesa Michael.Devesa@add.rlp.de	+49 261 20546 – 13502 +49 261 20546 – 73502

## **Flächenprogramm BBS Bad Neuenahr-Ahrweiler**

Sehr geehrter Herr Seul,  
sehr geehrter Herr Hamacher,  
sehr geehrter Herr Nachtsheim,

bereits seit vielen Jahren sieht sich die BBS Bad Neuenahr-Ahrweiler (BBS BNA) einer angespannten Raumsituation gegenüber, die grundlegend durch die Alleinstellung der BBS BNA vorgegeben ist. Als einzige berufsbildende Schule des Landkreises Ahrweiler, steht die BBS BNA vor der Herausforderung einer Bündelschule, die ein äußerst vielfältiges Bildungsangebot in Vollzeit- und Teilzeitform anbietet und eine große Fläche im ländlichen Raum bedient.

Zur Einordnung der Situation wird zunächst das schulische Angebot der BBS BNA näher dargestellt, bevor im weiteren Verlauf aus schulfachlicher Sicht ein notwendiges Flächenprogramm für die BBS BNA formuliert wird. Das Flächenprogramm bezieht sowohl die veränderten Rahmenbedingungen der geänderten Dienstvorschrift für Lehrerinnen und Lehrer, die prognostische Entwicklung der Bevölkerung und auch die Folgen der Flutkatastrophe aus dem Jahr 2021 mit ein, soweit dies prognostisch möglich ist.

## Das aktuelle Bildungsangebot der BBS Bad Neuenahr-Ahrweiler

Vollzeitbildungsgänge	Teilzeitbildungsgänge
<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Berufsvorbereitungsjahr<ul style="list-style-type: none"><li>○ „Regel-BVJ“</li><li>○ BVJ-Sprachförderung</li></ul></li><li>➤ Berufsfachschule I<ul style="list-style-type: none"><li>○ Ernährung und Hauswirtschaft / Sozialwesen</li><li>○ Gesundheit und Pflege</li><li>○ Gewerbe und Technik</li><li>○ Wirtschaft und Verwaltung</li></ul></li><li>➤ Berufsfachschule II<ul style="list-style-type: none"><li>○ Ernährung und Hauswirtschaft / Sozialwesen</li><li>○ Gesundheit und Pflege</li><li>○ Technik</li><li>○ Wirtschaft und Verwaltung</li></ul></li><li>➤ Höhere Berufsfachschule<ul style="list-style-type: none"><li>○ Informationstechnik</li><li>○ Mediendesign</li><li>○ Sozialassistenten</li><li>○ Wirtschaft</li></ul></li><li>➤ Berufsfachschule Pflege</li><li>➤ Fachschule<ul style="list-style-type: none"><li>○ Altenpflegehilfe</li><li>○ Sozialpädagogik</li></ul></li><li>➤ Berufliches Gymnasium<ul style="list-style-type: none"><li>○ Wirtschaft</li><li>○ Umwelttechnik</li></ul></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Berufsschule<ul style="list-style-type: none"><li>○ Gewerbe und Technik</li><li>○ Nahrung und Gastgewerbe</li><li>○ Wirtschaft und Verwaltung</li><li>○ Medizinische Berufe</li></ul></li><li>➤ Fachschule<ul style="list-style-type: none"><li>○ Sozialpädagogik</li></ul></li></ul>

Aus der Tabelle wird unmittelbar ersichtlich, dass das Bildungsangebot der BBS BNA sehr breit und innerhalb der einzelnen Schulformen stark diversifiziert ist. Hierdurch kann die BBS BNA einer hohen Anzahl Jugendlichen des Landkreises Ahrweiler ein

passendes Angebot unterbreiten und somit eine Perspektive für die individuelle Weiterentwicklung bieten. Gerade in den Bereichen der Berufsfachschule I und II, sowie in der höheren Berufsfachschule, im beruflichen Gymnasium und vor allem auch in den Bildungsgängen der dualen Berufsschule zeigt sich, dass hier keine fachliche Eingrenzung erfolgt. Aufgrund der erwähnten Alleinstellung im Landkreis wäre eine etwaige fachliche Eingrenzung äußerst problematisch im Hinblick auf die Fachkräftesicherung im Land.

### **Zur Erstellung eines Flächenprogramms:**

Die Verwaltungsvorschrift „Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus“ (→ Schulbaurichtlinie) definiert das Ziel des Schulbaus darin, dass eine zukunftsfähige und nachhaltige Gestaltung pädagogisch genutzter Flächen umgesetzt wird, die auch die räumlichen Voraussetzungen für Inklusion ermöglicht. In Nummer 4.2 definiert die Schulbaurichtlinie, dass sich das für den Schulträger im Einzelfall maßgebliche Flächenprogramm nach dem Musterflächenprogramm sowie nach dem pädagogischen Konzept der Schule richtet und dass es der Genehmigung der Schulbehörde bedarf. Das Flächenprogramm bildet die zuwendungsfähige Nutzungsfläche 1 bis 6 gemäß DIN 277. Entsprechend der Anlage zu Nummer 4.2 der Schulbaurichtlinie wird das Flächenprogramm für berufsbildende Schulen von der Schulbehörde erstellt.

Im Vollzug der genannten Verwaltungsvorschrift ist aus schulfachlicher Sicht ein künftiges Flächenprogramm für die BBS Bad Neuenahr-Ahrweiler in Höhe von 11.250 m<sup>2</sup> anzusetzen.

### **Zur Herleitung des Flächenprogramms für die BBS Bad Neuenahr-Ahrweiler:**

Im Zuge der im Januar 2024 in Kraft getretenen Neufassung der Schulbaurichtlinie wurden für alle Schularten das bis dahin maßgebliche Raumprogramme durch sog. Flächenprogramme ersetzt. Die Schulbaurichtlinie definiert in der Anlage zu Nummer 4.2 für alle Schularten (außer der BBS, Fachoberschulen sowie Förderschulen) nun globale, zuwendungsfähige Nutzungsflächen entsprechend den Vorgaben der DIN 277 Nr. 1 bis 6. Nach Nummer 4.3 Abs. 4 genannter Vorschrift ergibt sich die zuwen-

dungsfähige Fläche auf der Grundlage des schulbehördlich genehmigten Flächenprogramms wobei bei Erweiterungsbauten lediglich die gegenüber dem Bestand schulbehördlich genehmigte Fläche zu berücksichtigen ist.

Diese Umstellung auf globale Gesamtwerte erschwert die Erstellung eines Flächenprogramms für die berufsbildenden Schulen insofern, als dass in Folge der Komplexität einer berufsbildenden Schule diverse Überlegungen zu verschiedenen Raumnutzungen notwendig sind, letztlich jedoch nur ein globaler Flächenwert ( $\rightarrow$  hier:  $11.250 \text{ m}^2$ ) anzugeben ist. (Das Flächenprogramm ist das Ergebnis der sogenannten Phase Null, bei der alle Beteiligten - Schule, Schulträger sowie ADD - gemeinsam bei der Erstellung des Flächenprogrammes mitwirken. Berücksichtigung findet neben dem pädagogischen Konzept der Schule auch die vom Schulträger zu erstellende Schulentwicklungsplanung).

Um diesen globalen Wert strukturiert und transparent herleiten zu können wird im Weiteren Bezug genommen auf ein begriffliches Ordnungssystem der vorhergehenden Schulbaurichtlinie. Dort wurde mit sehr spezifischen Bereichen der räumlichen Nutzung gearbeitet, was es erlaubt, die Aufgabe der Feststellung einer pädagogischen Nutzungsfläche zu strukturieren.

Die Nummer 1.5.1 der angesprochenen (vorher gültigen) Schulbaurichtlinie unterschied bei größeren Schulsystemen fünf begriffliche Bereiche der pädagogischen Nutzung. Dabei handelte es sich um

- a) allgemeine Unterrichtsbereiche (siehe Seite 5 ff.)
- b) Fachunterrichtsbereiche (siehe Seite 11 ff.)
- c) Informationsbereiche (siehe Seite 15f.)
- d) Bereiche für Lehrkräfte und Verwaltung (siehe Seite 17)
- e) Aufenthaltsbereiche (siehe Seite 18)

Die im Folgenden dargestellte Herleitung des Hauptnutzflächenbedarfs nach DIN 277 Nr. 1 bis Nr. 6 dient der transparenten Ermittlung des globalen Flächenbedarfs. Dabei ist die Herleitung selbst nicht als verbindlicher Umsetzungsplan hinsichtlich der Anzahl und Größe der einzelnen Räume zu verstehen. Die konkrete Flächenzuweisung erfolgt durch eine Abstimmung zwischen Schulträger, Architekten und Schule.

Der Flächenbedarf der BNA soll anhand dieser Kategorien im Folgenden näher beschrieben werden:

**a) Herleitung eines pädagogischen Nutzflächenbedarfs aufgrund von allgemeinen Unterrichtsräumen**

Bei dieser Raumkategorie handelt es sich um Unterrichtsräume, die auf kein bestimmtes Fach ausgerichtet sind und in Folge dessen keine spezifischen baulichen Anforderungen und keine spezifischen Einrichtungen ausweisen müssen.

Gemessen anhand der Anzahl von Schülerinnen und Schülern zeigt sich, dass die BBS BNA mit aktuell etwa 2.370 Schülerinnen und Schülern die sechst-größte BBS im Aufsichtsbezirk Koblenz darstellt<sup>1</sup>. Zurzeit sind etwa 54 % der Schülerinnen und Schüler der BBS BNA im Teilzeit-Bereich der Schule, also im dualen Ausbildungssystem, angemeldet. Die Schülerinnen und Schüler im Bereich der dualen Berufsausbildung verteilen sich laut aktueller amtlicher Schulstatistik auf 55 verschiedene Ausbildungsberufe, was die Vielfältigkeit des Bildungsangebots der BBS BNA nochmals unterstreicht. Weiterhin macht dies bereits an dieser Stelle auch deutlich, dass vor dem Hintergrund des vielfältigen Bildungsangebots im dualen Bereich – insbesondere im gewerblich-technischen Bereich – an der BBS BNA eine entsprechende Vielfältigkeit von unterschiedlichen Werkstätten und Fachräumen vorgehalten werden muss, um eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten.

Das Statistische Landesamt geht in seiner Analyse des demografischen Wandels in RLP davon aus, dass die Bevölkerung im Landkreis Ahrweiler bis zum Jahr 2040 eine überdurchschnittliche Entwicklung um 2,6 % erfährt<sup>2</sup>. Darüber hinaus steigt im gleichen Zeitraum der Jugendquotient (unter 20-jährige) von etwa 30 % auf etwa 36%. Dies macht sich in den Prognosen des Statistischen Landesamtes darin bemerkbar, dass die Altersgruppen der 10-16-jährigen und die der 16-20-jährigen einen deutlichen Zuwachs verzeichnen:

- 10-16-jährige: von 6.468 in 2020 auf 7.681 in 2040 → 1.213 Schülerinnen und Schüler mehr

---

<sup>1</sup> Im Vergleich zum Vorjahr (2023/2024) kam es zu einem Zuwachs von etwa 50 Schülerinnen und Schülern

<sup>2</sup> Vgl.: [https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/stat\\_analysen/RP\\_2070/2022/Demografischer\\_Wandel.pdf](https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/stat_analysen/RP_2070/2022/Demografischer_Wandel.pdf)

- 16-20-jährige: von 4.724 in 2020 auf 5.300 in 2040 → 576 Schülerinnen und Schüler mehr

Aus diesen Zahlen kann nicht unmittelbar hergeleitet werden, wie groß der Anstieg im System der BBS zu erwarten ist. Es wird jedoch deutlich, dass eine positive Tendenz zu erwarten ist.

Untermauert werden diese Prognosewerte von der jüngsten Schülerzahlenprognose des Ministeriums für Bildung in Rheinland-Pfalz. Hier wird bis zum Ende der erstellten Prognosewerte (2035/2036) von einem deutlichen Wachstum im System der BBS (landesweit) ausgegangen. Das Ministerium für Bildung geht davon aus, dass in den kommenden zwölf Jahren (landesweit) 17.799 Schülerinnen und Schüler mehr im System der berufsbildenden Schulen sein werden. (9.833 im Vollzeit- und 7.966 im Teilzeitbereich).

Basierend auf diesen Werten und unter Berücksichtigung der anhaltenden Zuwanderungsbewegungen aus Krisen- und Fluchtregionen ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der BBS BNA perspektivisch steigen wird.

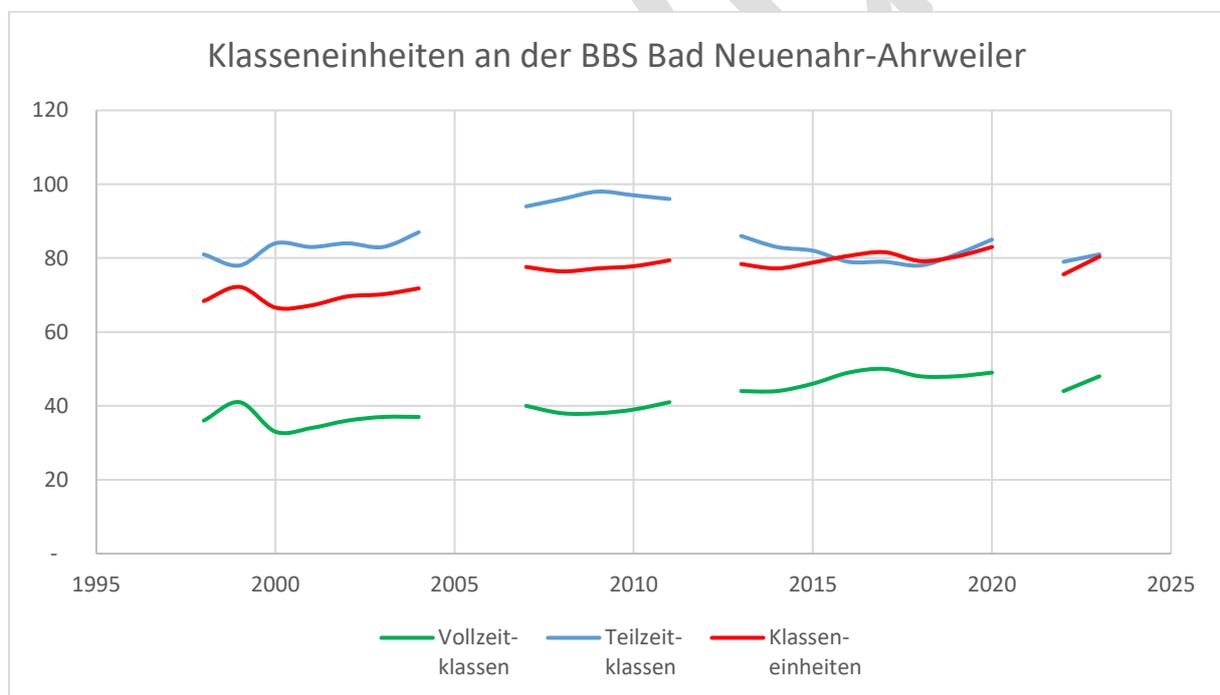
Gleichzeit gilt es zu beachten, dass eine ausschließliche Orientierung an den reinen Zahlen von Schülerinnen und Schülern zum Zwecke der Ermittlung des Raumbedarfs an allgemeinen Unterrichtsräumen problematisch ist, da die benötigten Räumlichkeiten in gewissen Grenzen unabhängig von der Stärke der Lerngruppen zu bewerten sind. Es ist also zunächst nicht entscheidend, ob eine Lerngruppe aus 18 Schülerinnen und Schülern oder aus 28 Schülerinnen und Schülern besteht.

Der Bedarf an einem Klassenraum ist in beiden Fällen zunächst identisch. Gleichzeitig ist die erforderliche Größe eines benötigten Klassenraums unter Umständen durchaus von der Größe der Lerngruppe abhängig.

Es ist also dementsprechend notwendig festzustellen, wie viele allgemeine Unterrichtsräume grundsätzlich vorhanden sein müssen und anschließend die Überlegung einzubringen, wie groß diese Räume gestaltet sein sollten. Mit Blick auf die aktuellen Klassengrößen und den zukünftig zu erwartenden Erfordernissen muss die BBS BNA neben den regulären Klassenräumen in traditioneller Größe (→ etwa 60 m<sup>2</sup> entsprechend der vorherigen Schulbaurichtlinie) auch hinreichende Räumlichkeiten für kleinere Lerngruppen als auch für größere Lerngruppen vorhalten.

Bei der Analyse der grundsätzlichen räumlichen Anforderungen ist aus schulfachlicher Sicht daher zunächst der Blick auf die gebildeten/zu bildenden Klassen (im Sinne von Lerngruppen) bedeutsam. Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Klassen gleichermaßen räumliche Ressourcen binden. So bedingen Vollzeitklassen einen regelmäßigen Raumbedarf von einem allgemeinen Unterrichtsraum pro Woche. Teilzeitklassen bedingen jedoch nur einen geringeren Raumbedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen pro Woche. Dieser Überlegung trägt die Kennzahl der sog. Klasseneinheiten Rechnung. So entspricht eine Vollzeitklasse einer Klasseneinheit und steht auch für den Bedarf eines allgemeinen Unterrichtsraums. Eine Teilzeitklasse entspricht hingegen 0,4 Klasseneinheiten und generiert dementsprechend auch einen Bedarf von 0,4 allgemeinen Unterrichtsräumen. Gemessen an dieser Kennzahl kann die, in der folgenden Grafik dargestellte Entwicklung an der BBS BNA nachgezeichnet werden.

Die in der Grafik enthaltenen Lücken stellen Datenlücken im Archiv dar. Der jeweilige Trend ist jedoch gut zu erkennen.



In der dargestellten Entwicklung der vergangenen 25 Jahre wird deutlich, dass im Bereich der Vollzeitklassen eine grundsätzlich positive Entwicklung vorliegt, während im Bereich der Teilzeitklassen langfristige Schwankungen abzulesen sind. Aktuell steigt die Anzahl der Klassenbildungen im Teilzeitbereich wieder leicht an, während diese

Zahl in den zurückliegenden 10 Jahren gesunken ist. Betrachtet man die Anzahl der Gesamt-Klasseneinheiten, fällt auf, dass diese stetig bis zum Jahr 2021 gestiegen ist. Ausgangspunkt waren im Jahr 1998 noch 68,4 Klasseneinheiten. Im Jahr 2020 waren 83 Klasseneinheiten an der BBS Bad Neuenahr vorhanden. Nach der Flut im Ahrtal ist die Anzahl der Klasseneinheiten zunächst gesunken, steigt nun jedoch wieder an. So waren im Jahr 2022 noch 75,6 Klasseneinheiten und im Jahr 2023 81,6 Klasseneinheiten feststellbar. Basierend auf diesen Daten ergibt sich ein regelmäßiger und langfristiger Bedarf von 81 allgemeinen Unterrichtsräumen. **Fachräume und Werkstätten sind in dieser Zahl ausdrücklich nicht inbegriffen und werden weiter unten näher betrachtet.**

Nach Nummer 1.5.2.2 der vorher gültigen Schulbaurichtlinie richtete sich die Größe (in m<sup>2</sup>) der allgemeinen Unterrichtsräume nach der Anzahl der in der Regel in ihnen zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler und berücksichtigt einen Flächenbedarf von 1,8 bis 2,0 m<sup>2</sup> je Schülerin und Schüler. In der Konsequenz wurden die allgemeinen Unterrichtsräume seinerzeit mit jeweils 60 m<sup>2</sup> berücksichtigt. Dies entspricht einer maximalen Raumbelegung im Sinne der Verwaltungsvorschrift „Klassen- und Kursbildung an Berufsbildenden Schulen“.

Da bei einem Flächenwert von 2 m<sup>2</sup> „freie“ Platzreserven kaum vorhanden sind, empfiehlt die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), jedem Kind eine Grundfläche von mindestens 2,5 m<sup>2</sup> zuzubilligen oder die für die neuen Lernformen erforderlichen zusätzlichen Flächen in nahe gelegenen Nebenräumen, die den Klassenräumen zugeordnet sind, zur Verfügung zu stellen<sup>3</sup>.

Die Literatur (Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft / Bund Deutscher Architekten / Verband Bildung und Erziehung) formuliert hingegen für allgemeine Unterrichtsräume gar die folgenden Flächenbedarfe pro Schülerin und Schüler:

Flächenbedarf pro Schülerin und Schüler in m <sup>2</sup>			
	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II
Allgemeine Lern- und Unterrichtsräume	3,4 – 4,5	3,4 – 4,4	2,8 – 3,6

<sup>3</sup> Vgl.: [https://sish.rms2cdn.de/files/pdf-brochures/lernraum\\_unterrichtsraum\\_1721384771.pdf](https://sish.rms2cdn.de/files/pdf-brochures/lernraum_unterrichtsraum_1721384771.pdf)

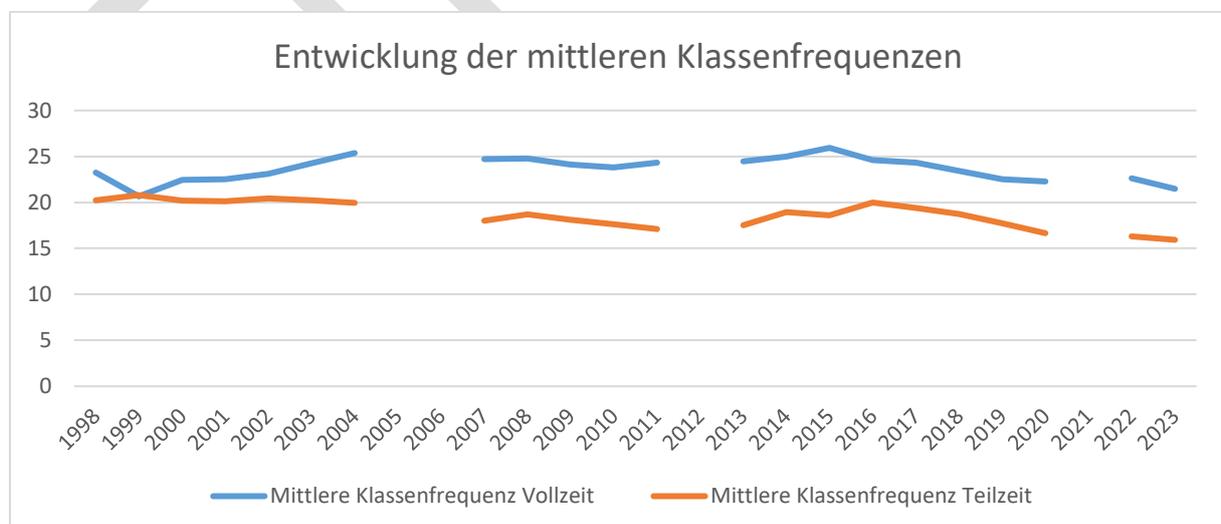
Da die derzeit gültige Schulbaurichtlinie keine Vorgaben bzgl. der Dimensionierung des Flächenbedarfs pro Schüler macht, orientieren wir uns an der beschriebenen Mindestanforderung von 2,5 m<sup>2</sup> pro Schülerin und Schüler. Für eine „volle Klassenbelegung“ von 30 Schülerinnen und Schülern würde dies 75 m<sup>2</sup> Raumfläche erforderlich machen.

Darüber hinaus ist im Zuge der neu überarbeiteten Inklusionsordnung darauf zu achten, dass für die entsprechende Umsetzung ein zusätzlicher Raum- und Platzbedarf erforderlich werden kann.

Während die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) formuliert, dass sich die Größe der Unterrichtsräume immer auf die maximale Höchstbelegung mit Schülerinnen und Schülern beziehen sollte, erachten wir dies grundsätzlich aus schulfachlicher Sicht nicht als notwendige Bedingung. Vielmehr ist es entscheidend, dass die vorhandenen Klassenräume die Schule in die Lage versetzen, unterschiedlich starke Lerngruppen effizient zu beschulen und flexibel sowohl auf anwachsende als auch auf sinkende Schülerzahlen zu reagieren. Eine durchschnittliche Klassenraumgröße von 75 m<sup>2</sup> erscheint jedoch als überdimensioniert.

Um hier ein möglichst korrektes Bild zu erhalten wird im Folgenden die mittlere Klassenfrequenz der Vollzeit- und Teilzeitbildungsgänge der BBS BNA betrachtet. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie groß eine durchschnittliche Gruppe von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Vollzeit- und Teilzeitbildungsgänge ist.

Die folgende Grafik zeigt das Ergebnis der Auswertung und spiegelt die Entwicklung der mittleren Klassenfrequenz an der BBS BNA wieder.



Wie zu sehen ist, nimmt die mittlere Klassenfrequenz sowohl im Bereich Vollzeit als auch im Bereich Teilzeit seit etwa acht Jahren ab. Im Teilzeitbereich liegt die Schule aktuell im Mittel bei etwa 16 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Im Vollzeitbereich liegt der Durchschnitt aktuell bei etwa 21,5 Schülerinnen und Schülern. Es wäre jedoch grundsätzlich irrig, aus den rückläufigen Schülerzahlen darauf zu schließen, dass der Raumbedarf ebenfalls rückläufig sei. Wie oben bereits erwähnt, besteht für eine Lerngruppe (in gewissen Grenzen) unabhängig von der jeweiligen Größe ein identischer, grundsätzlicher Raumbedarf.

Klassenstärken von 30 oder mehr Schülerinnen und Schülern sind üblicherweise in der Einführungsphase im beruflichen Gymnasium und in der Unterstufe der höheren Berufsfachschule keine Seltenheiten. Daher müssen für diese Bereiche grundsätzlich auch hinreichend große Klassenräume vorgehalten werden. Gleiches gilt für Lerngruppen, die ggf. nach dem Konzept von BS20 gemeinsam beschult werden. Hier können ggf. auch Klassenstärken von deutlich mehr als 30 Schülerinnen und Schülern entstehen, sodass auch Klassenräume mit mehr als 75 m<sup>2</sup> notwendig werden (→ Bezugsgröße 2,5 m<sup>2</sup> pro Schülerin und Schüler).

Grundsätzlich sind jedoch auch Klassenstärken < 16 Schülerinnen und Schüler denkbar, auch wenn derartige Konstrukte zu sog. Sollstundenreduzierungen führen, weil sie nicht der Regelstärke nach der VV Klassen- und Kursbildung entsprechen. Dementsprechend sind Räume vorzuhalten, die sich an einer Raumgröße von 40-50 m<sup>2</sup> orientieren. Dies erscheint aus schulfachlicher Sicht zweckmäßig, da hier auch kleinere Lerngruppen ressourcenschonend unterrichtet werden können. Gleichwohl sollte mit der Anzahl derart kleiner Klassenräume behutsam vorgegangen werden, da eine spätere Vergrößerung bei potentiell steigenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern baulich nicht (ohne weiteres) möglich ist.

Denkbar wären diesbezüglich jedoch auch flexible Möglichkeiten der Raumkonzeption, sodass bspw. größere Räume (70-80 m<sup>2</sup>) durch mobile Trennwände in zwei oder mehrere separate Räume aufgeteilt werden können. Dabei muss jedoch jeder Teilraum für sich als autarker Klassenraum („allgemeiner Unterrichtsraum“) nutzbar sein. Entscheidend ist, dass die Schule in der Lage sein muss, auf die beschriebenen Anforderungen flexibel zu reagieren.

Laut den vorliegenden Gebäudeplänen (unter Einbeziehung von provisorischen Pavillonbauten) belief sich die verfügbare Fläche der BBS BNA zuletzt (vor der Flut) auf

3.807 m<sup>2</sup> bei insg. 65 allgemeinen Unterrichtsräumen und entsprach somit einer durchschnittlichen Raumgröße von 58,5 m<sup>2</sup>.

Diese durchschnittliche Größe berücksichtigt die beschriebene Möglichkeit der Gestaltung von größeren und kleineren Räumen aus schulfachlicher Sicht hinreichend. Für die weitere Berücksichtigung der grundsätzlichen Möglichkeit des Einbezugs einer Integrationskraft werden hier weitere ca. 3 m<sup>2</sup> pro Klassenraum berücksichtigt, sodass sich eine durchschnittliche Raumgröße von 61,5 m<sup>2</sup> ergibt.

Bezieht man diese Durchschnittsgröße von 61,5 m<sup>2</sup> auf die festgestellten 81 Klasseneinheiten, so ergibt sich ein Flächenbedarf von ca. 4.981 m<sup>2</sup> für allgemeine Unterrichtsräume.

#### ***b) Herleitung eines pädagogischen Nutzflächenbedarfs aufgrund von Fachräumen***

Bei Fachräumen und Informationsbereichen handelt es sich um naturwissenschaftliche oder musisch-technische Fachunterrichtsräume, die eine auf ein bestimmtes Fach ausgerichtete bauliche Gestaltung und Einrichtung haben. Dementsprechend werden dem Fachunterrichtsbereich die folgenden Räume zugeordnet:

- 1) Naturwissenschaftliche Räume
- 2) Musikräume
- 3) Raum für Bildende Kunst
- 4) Raum für textiles Gestalten
- 5) Lehrküchen
- 6) Computerräume
- 7) Werkräume (Fachpraxis und spezielle Fachräume)

#### **Zu 1) Naturwissenschaftliche Räume**

Abweichend von der Bewertung der Raumgröße in Abschnitt a) ist aus schulfachlicher Sicht bei diesen Räumen sehr entscheidend, dass diese grundsätzlich an der Höchstgrenze der Schülerzahlen entsprechend der Klassen- und Kursbildung ausgerichtet werden. Dies entspricht einer regelmäßigen Einrichtung für 30 Arbeitsplätze.

Betrachtet man die in den Plänen aufgewandte Fläche für naturwissenschaftliche Räume, so gelangt man zu 434,15 m<sup>2</sup> für sechs Lehr- und Übungsräume. Dabei ist anzumerken, dass einer dieser Räume langfristig als Computerraum genutzt wurde, sodass zuletzt noch 356 m<sup>2</sup> für fünf naturwissenschaftliche Lehr- und Übungsräume zur Verfügung standen. Weiterhin waren etwa 165 m<sup>2</sup> für naturwissenschaftliche Sammlungsräume vorgesehen, die jedoch in der Herleitung des Flächenbedarfs weiter unten inkludiert sind.

In Anbetracht dessen, dass die seinerzeit gültige Schulbaurichtlinie für allgemeinbildende Schulen mit 36 Vollzeitklassen acht Lehrsäle/Übungsräume mit bis zu 640 m<sup>2</sup> Gesamtfläche vorsieht, sind die damals geplanten bzw. zuletzt verfügbaren naturwissenschaftlichen Räume an der BBS BNA mit etwa 600 m<sup>2</sup> für aktuell 48,8 Vollzeitklassen und 82 Teilzeitklassen vergleichsweise deutlich unterrepräsentiert.

Eine Erweiterung der räumlichen Kapazitäten in diesem Bereich erscheint nach Rücksprache und Einschätzung der Schule für die Lehr- und Übungsräume insoweit als notwendig, als dass der Flächenbedarf für Lehr- und Übungsräume auszuweiten ist. Insgesamt wird für die Lehr- und Übungsräume ein Flächenbedarf von 460 m<sup>2</sup> festgestellt.

Auch mit dieser Erweiterung des Flächenbedarfs verbleibt die BBS BNA mit 460 m<sup>2</sup> + 165 m<sup>2</sup> weiterhin unter dem oben genannten Vergleichswert von 640 m<sup>2</sup> für 36 Vollzeitklassen in allgemeinbildenden Schulen.

Wie bereits erwähnt, werden die ausgewiesenen 165 m<sup>2</sup> für Sammlungsräume im Bereich der Vorbereitungs- und Sammlungsräume (→ vgl. weiter unten) berücksichtigt, sodass an dieser Stelle für naturwissenschaftliche Räume nur die genannten 460 m<sup>2</sup> erfasst werden (→ vgl. letzte Seite).

## Zu 2) und zu 3) Musik & Kunst

Hinsichtlich der Räume für Musik und Bildende Kunst ist festzustellen, dass an der BBS BNA bislang keine entsprechenden Ressourcen vorgesehen waren. Dies hatte zur Folge, dass dieser Unterricht in allgemeinen Unterrichtsräumen bzw. in der Bibliothek (→ Musik) oder in Werkstätten (→ Maler & Lackierer) durchgeführt wurde, was

zumindest im Falle vom Musikunterricht zur Folge hat, dass entsprechende Räumlichkeiten nicht für deren ursprüngliche Nutzung zur Verfügung standen und die Raumproblematik weiter verschärft wurde.

Die Nutzung der Werkstatt von Malern und Lackierern für den Unterricht im Fach der bildenden Künste erscheint aus schulfachlicher Sicht hingegen unkritisch, da die entsprechenden Lerngruppen der dualen Ausbildung nicht jeden Tag in der Schule zugegen sind und der Raum daher nur eine höhere Auslastung an den übrigen Tagen erfährt.

Hinsichtlich des Musikraums bedeutet dies, dass sowohl ein Musikraum als auch ein Musik-Sammlungsraum notwendig erscheint. Insgesamt wird aus schulfachlicher Sicht ein Flächenbedarf von 100 m<sup>2</sup> festgestellt.

#### Zu 4) Textiles Gestalten

Aus schulfachlicher Sicht sind keine speziellen Räumlichkeiten für Textiles Gestalten notwendig. Dies liegt entscheidend daran, dass ein etwaiger Fachunterricht in den Werkstätten der entsprechenden Fachrichtung durchgeführt werden könnte. So verfügte die Schule nach den Plänen über zwei hauswirtschaftliche Werkstätten (Räume 0.50 sowie 0.51). Die entsprechenden notwendigen Flächen sind daher bereits im Bereich der Werkstätten (→ vgl. weiter unten) berücksichtigt.

#### Zu 5) Lehrküchen

Hinsichtlich der Lehrküchen war die Schule mit zwei Küchen und jeweils einem angrenzenden Speiseraum hinreichend dimensioniert. An dieser Stelle wird kein zusätzlicher Flächenbedarf gesehen und die sich ergebenden Flächen aus den Plänen des Jahres 2012 können aus schulfachlicher Sicht mit ca. 197 m<sup>2</sup> bestätigt werden.

#### Zu 6) Computerräume

Die Schule verfügte zuletzt über elf eingerichtete Computerräume. Dabei handelte es sich maßgeblich um allgemeine Unterrichtsräume, Werkstätten und einen naturwissenschaftlichen Raum, die im Laufe der Zeit als Computerräume ausgestattet wurden. In Folge der abweichenden Nutzung der Räume standen die entsprechenden Räume

nicht mehr für ihren primären Nutzungszweck zur Verfügung. Diesem Sachverhalt wurde in der Ermittlung der verfügbaren Flächen von allgemeinen Unterrichtsräumen, Werkstätten und naturwissenschaftlichen Räumen Rechnung getragen und findet seinen Niederschlag in der unten aufgeführten Übersicht der Flächenbedarfe.

Insgesamt wurde zuletzt eine Fläche von 899 m<sup>2</sup> für Computerräume aufgewendet. Hierin sind jedoch (wie beschrieben) maßgeblich Flächen enthalten, die laut ihrem primären Nutzungszweck als allgemeine Unterrichtsräume oder Werkstätten zu zählen gewesen wären. Lediglich vier Räume (0.05, 0.06, 2.01, 2.02) waren entsprechend der Gebäudepläne ursprünglich als Computer-/bzw. Schreibmaschinenräume vorgesehen. Dies entsprach einer Fläche von etwa 220 m<sup>2</sup>. Auf der Übersicht am Ende dieses Schreibens werden abweichend von diesen ursprünglichen Planungen die zuletzt tatsächlich genutzten 899 m<sup>2</sup> als Bezugsgröße verwendet<sup>4</sup>.

Der historische Einzug des Computers in alle Bereiche des täglichen Lebens und Arbeitens war zum Zeitpunkt des Schulbaus der BBS BNA noch nicht abzusehen. Informationsverarbeitung findet nahezu in allen Bereichen der beruflichen Ausbildung statt und wird auch entsprechend unterrichtlich abgebildet. Daher ist zu berücksichtigen, dass eine deutlich größere Fläche als 220 m<sup>2</sup> an (exklusiv für diesen Zweck zu nutzenden) Computerlaboren vorgehalten wird.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der zunehmenden Integration von Computern und weiteren digitalen Endgeräten in Lehr-/Lernarrangements auch allgemeine Unterrichtsräume und auch Werkstätten – sofern sie entsprechend ausgestattet sind – in bestimmten Grenzen für den Unterricht mit Informationsverarbeitungstechnologien genutzt werden können. Entsprechende hybride Nutzungen sind hier entsprechend anzustreben, sodass der notwendige Flächenbedarf geringer ausfällt, als dies zuletzt der Fall gewesen ist.

Dementsprechend sehen wir aus schulfachlicher Sicht ein Einsparpotential von etwa 200 m<sup>2</sup>, sodass als erforderlicher Flächenbedarf 700 m<sup>2</sup> für Computerräume festgestellt werden.

---

<sup>4</sup> Die Differenz zwischen den 220 m<sup>2</sup> und den ermittelten 899 m<sup>2</sup> (→ 679 m<sup>2</sup>) wurde von der verfügbaren Fläche der allgemeinen Unterrichtsräume, Werkstätten und naturwissenschaftlichen Räume abgezogen, sodass es zu keiner doppelten Berücksichtigung kommt.)

## Zu 7) Werkräume

Hinsichtlich der baulichen Anforderungen an eine berufsbildende Schule stellen Werkräume gegenüber den allgemeinbildenden Schulen ein zentrales Alleinstellungsmerkmal dar. Während an allgemeinbildenden Schulen nur vereinzelte Werkräume vorhanden sind, besteht ein Großteil der Hauptnutzfläche an berufsbildenden Schulen aus notwendigen Werkräumen, um eine qualitativ hochwertige, fachlich-fundierte Ausbildung zu ermöglichen. Dies gilt einerseits für die Bildungsgänge der dualen Ausbildung und andererseits auch für die vollzeitschulischen Bildungsgänge mit entsprechendem fachpraktischem Unterricht.

So ergibt sich für die BBS Bad Neuenahr-Ahrweiler, dass zuletzt 40 Werkräume mit einer Gesamtfläche von etwa 2.451 m<sup>2</sup> vorhanden waren. Diese Räume umfassen Werkräume für diverse Fachrichtungen entsprechend der dargestellten Übersicht der Bildungsgänge. Die genannte Fläche von 2.451 m<sup>2</sup> ist aus schulfachlicher Sicht notwendig, kann jedoch abweichend zu den Plänen aus dem Jahr 2012 neu zugeschnitten werden, sodass hier auch moderne Lernraumkonzepte (ggf. in Kombination mit Flächen der allgemeinen Unterrichtsräume) entstehen können.

### ***c) Herleitung eines pädagogischen Nutzflächenbedarfs aufgrund von Informationsbereichen***

Bei dieser Raumkategorie handelt es sich um Räume wie Bibliotheken und Medienräume (als konsequente Weiterentwicklung von Bibliotheken), Selbstlernräume sowie Sammlungs- und Materialräume. Zur näheren Strukturierung werden die Kategorien gewählt:

- Bibliothek, Medien und Selbstlernräume
- Sammlung und Material

## Zu 1) Bibliothek, Medien und Selbstlernräume

Für den bibliothekarischen Bereich standen der Schule nach vorliegenden Plänen 118 m<sup>2</sup> (aufgeteilt auf zwei Räume) zur Verfügung. Davon war ein Raum eine Mediathek

im 1. Stockwerk und ein Raum mit innenliegender Treppe im Erdgeschoss. Im täglichen Betrieb spielen Bibliotheken inzwischen jedoch eine eher untergeordnete Rolle und werden regelmäßiger als Selbstlernräume genutzt. Gerade im Hinblick auf die zunehmenden Lernarrangements im Sinne eines selbstgesteuerten Lernens sind derartige Räume jedoch von zentraler Bedeutung für ein modern ausgerichtetes Lernzentrum.

An der BBS BNA wurde der größere der beiden vorhandenen Räume zuletzt als Ersatz für einen nicht vorhandenen Musik-Raum verwendet, sodass dieser Raum nicht für Selbstlernphasen der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stand (→ vgl. oben).

Aus schulfachlicher Sicht ist darauf zu achten, dass bei dem Wiederaufbau der Schule darauf geachtet wird, dass hinreichend Möglichkeiten für Recherche-, Gruppen- und Selbstlernarbeiten vorhanden sind. Die Fläche von ca. 118 m<sup>2</sup> der Bibliothek sowie der Mediathek stellt dementsprechend aus schulfachlicher Sicht eine zu berücksichtigende Notwendigkeit dar und reicht in ihrer bisherigen Dimension nicht aus, um den Bedarf an Selbstlernmöglichkeiten abzudecken.

Als Selbstlernbereich wurde zuletzt ebenfalls die in den Plänen als „Cafeteria“ ausgewiesene Aufenthaltsfläche verwandt. Diese war seinerzeit mit etwa 96 m<sup>2</sup> deutlich zu klein dimensioniert und ist im Zuge der beabsichtigten Errichtung einer Mensa zu erweitern. Die als Selbstlernbereich verwandte Fläche ist jedoch ebenfalls für diesen Zweck als notwendig zu erachten.

Für die Errichtung eines ein zukunftsfähigen, modernen Lernzentrums sollte in allen Etagen und Gebäuden hinreichend Selbstlernarbeitsplätze vorgesehen werden. Eine Fläche von 400 m<sup>2</sup> erscheint aus schulfachlicher Sicht angemessen und notwendig.

## Zu 2) Vorbereitungs- und Sammlungsräume

Der Flächenbedarf für Vorbereitungs- und Sammlungsräume beschränkt sich an berufsbildenden Schulen nicht ausschließlich in entsprechenden Flächenbedarfen für angegliederte naturwissenschaftliche Flächen sowie in traditionellen Karten- und Mediensammlungsräumen. Darüber hinaus werden insbesondere Vorbereitungs- und Sammlungsflächen für berufs- bzw. fachbereichsspezifische Anforderungen im Bereich der Werkstätten, aber auch beispielsweise im Bereich der Pflege- und Erzieherausbildung notwendig. Vorbereitungsräume sind dabei in Teilen auch als Arbeits- und

Vorbereitungsräume von Kolleginnen und Kollegen zu verstehen, sodass eine trennscharfe Abgrenzung zu Lehrerarbeitsräumen nur schlecht möglich ist. Gleichzeitig ist der Bedarf an der entsprechenden Fläche aus schulfachlicher Sicht vorhanden.

Während die Vorbereitungs- und Sammlungsräume früher grundsätzlich als baulich separierte Räumlichkeiten realisiert wurden, regen wir an, diese Flächen – wenn möglich und zweckmäßig – im Sinne von modernen Lernflächen/Lernebenen mit angrenzenden Unterrichtsräumen und/oder Werkstätten zu integrieren.

Die zuvor festgestellten Flächenbedarfe von 667m<sup>2</sup> werden aus schulfachlicher Sicht bestätigt.

#### ***d) Herleitung eines pädagogischen Nutzflächenbedarfs für Lehrkräfte und Verwaltung***

Aus schulfachlicher Sicht ist festzustellen, dass in Folge der novellierten Dienstordnung für Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz ein erhöhter Flächenbedarf zur zielführenden Teamarbeit besteht. Dieser begründet sich unter anderem in der dort festgehaltenen Mitwirkung in teamorientierten Arbeits<sup>5</sup>- und Qualitätsentwicklungsprozessen<sup>6</sup> und der damit verbundenen Teilnahme an zusätzlichen Teamsitzungen (zusätzlich neben Konferenzen und Dienstbesprechungen).

Die BBS BNA verfügte zuletzt über zwei Lehrerzimmer. Die Lehrerzimmer hatten eine Größe von (zusammengenommen) 237 m<sup>2</sup> und lagen unmittelbar nebeneinander. Zusätzlich existierte ein einzelner Arbeitsraum mit 11 m<sup>2</sup> Fläche. Laut der früheren Schulbaurichtlinie ist zunächst von einem Flächenbedarf pro Lehrkraft von 3 m<sup>2</sup> auszugehen. Dies entspricht (bei einer aktuellen Anzahl von 135 aktiven Lehrkräften) etwa 405 m<sup>2</sup>. Eine ausschließliche Orientierung an dieser Größe wird dem tatsächlichen Flächenbedarf von Lehrkräften an einer BBS jedoch nicht gerecht. Die Größe von 3 m<sup>2</sup> stammt aus einer Zeit weit vor der Einführung der aktuellen Dienstordnung für Lehrkräfte und des damit einhergehenden geänderten Dienstverständnisses von Lehrkräften. Diese (oben beschriebenen) Änderungen lassen eine Ausweitung des Flächenbedarfs pro Lehrkraft von 1,5 m<sup>2</sup> aus schulfachlicher Sicht notwendig werden und führt zu einem Flächenbedarf pro Lehrkraft in Höhe von 4,5 m<sup>2</sup>.

---

<sup>5</sup> Dies umfasst insbesondere die Planung, Durchführung Evaluation von Unterricht.

<sup>6</sup> Dies umfasst insbesondere die Mitwirkung an der Profilbildung und Weiterentwicklung der Schule

In der aktuellen amtlichen Schulstatistik verfügt die Schule über 83 Vollzeitlehrkräfte, 38 Teilzeitlehrkräfte und 14 weitere Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit<sup>7</sup>. Die Unterscheidung wird an dieser Stelle gemacht, da unterstellt wird, dass Lehrkräfte in Teilzeitvertragsverhältnissen nicht den gleichen Flächenbedarf begründen wie (vergleichsweise) Lehrkräfte in Vollzeitvertragsverhältnissen. Während bei Lehrkräften mit Vollzeitvertragsverhältnissen von den angegebenen 4,5 m<sup>2</sup> auszugehen ist, was zu einem Flächenbedarf von etwa 373 m<sup>2</sup> führt, reduziert sich dies bei Lehrkräften in Teilzeitvertragsverhältnissen auf den Faktor 4,5 m<sup>2</sup> \* 0,63 und führt somit zu etwa 107 m<sup>2</sup> Flächenbedarf<sup>8</sup>. Der Flächenbedarf der sonstigen Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse fällt mit dem Faktor von 4,5 m<sup>2</sup> \* 0,58 nochmals geringer aus, da der durchschnittliche Pflichtstundenanteil dieser Lehrkräfte niedriger ist<sup>9</sup>. Der Flächenbedarf für diese Gruppe beläuft sich somit auf etwa 36 m<sup>2</sup>. Insgesamt führt dies zu einem Flächenbedarf für Lehrkräfte in Höhe von 516 m<sup>2</sup> (373 m<sup>2</sup> + 107 m<sup>2</sup> + 36 m<sup>2</sup>).

Die sich somit ergebende Fläche von 516 m<sup>2</sup> sollte in größere und kleinere Räume aufgeteilt werden, sodass neben klassischen Lehrerzimmern auch mehrere kleinere Lehrerarbeits-, Team- und Konferenz-/Besprechungsräume entstehen. Mit einer entsprechenden Planung von Lehrerarbeits-, Team- und Konferenz-/Besprechungsräumen wird die Schule als zukunftsfähiges Lernzentrum in die Lage versetzt, dem Auftrag der Schule und der entsprechenden Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer gerecht zu werden.

Hinsichtlich der Büroräume von Abteilungsleitungen orientiert sich die VV Schulbau an einer Größe von 12 m<sup>2</sup> pro Stufen-/bzw. Abteilungsleitung. An diese Anforderungen kamen die Büros der vorhandenen Abteilungsleitungen nicht heran. Dies verfügten teilweise nur über 8 m<sup>2</sup> und wurden sich von zwei Personen geteilt.

So standen für die Studiendirektorinnen und Studiendirektoren (abgesehen von SL1 und SL2) 5 Räume zur Verfügung, von denen zwei Räume eine Größe 12 m<sup>2</sup> und drei Räume eine Größe von 8 m<sup>2</sup> besaßen. Alle 5 Räume wurden von zwei Studiendirektorinnen und Studiendirektoren besetzt. Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf,

---

<sup>7</sup> Hierzu zählen insb. Lehrkräfte in der pädagogischen Ausbildung sowie PES- und EQuL-Verträge

<sup>8</sup> Der Faktor von 0,68 begründet sich in der durchschnittlichen Pflichtstundenanzahl von 15/24 Stunden in der betrachteten Gruppe.

<sup>9</sup> Der Faktor von 0,58 begründet sich in der durchschnittlichen Pflichtstundenanzahl von 14/24 Stunden in der betrachteten Gruppe.

der in Summe zusätzliche 60 m<sup>2</sup> erforderlich macht. Insgesamt werden für Schulleitungsmitglieder 165 m<sup>2</sup> als notwendige Fläche festgestellt.

**e) Herleitung eines pädagogischen Nutzflächenbedarfs für Aufenthaltsbereiche**

Unter dem Punkt der Nutzungsfläche (NUF) 3 der DIN 277 werden auch gewerbliche Küchen einschließlich Aus- und Rückgaben genannt. In Kombination mit der Nutzungsfläche 1 der DIN 277 ist die (vom Träger vorgesehene) Errichtung einer Mensa aus schulfachlicher Sicht zu befürworten. Als Aufenthaltsraum waren zuvor (wie beschrieben) etwa 96 m<sup>2</sup> vorgesehen. Diese sind um 150 m<sup>2</sup> zu erweitern, sodass in Summe 246 m<sup>2</sup> als notwendige Fläche festgestellt werden.

**f) Herleitung eines schulfachlichen Bedarfs an weiteren schulspezifischen und pädagogischen Nutzflächen:**

Weiterhin ist ein Flächenbedarf von etwa 367 m<sup>2</sup> für weitere Räume notwendig. Hierzu zählen Flächenbedarfe für einen Mehrzweckraum „Aula“, Arztzimmer, Elternsprechzimmer, Flächen für die Schulsozialarbeit, Geschäftszimmer (= „Sekretariat“), Hausmeisterloge etc.. Diese Flächen waren bereits in den Plänen von 2012 ausgewiesen und haben weiterhin ihre Notwendigkeit.

Zusammenführung der Flächen in einem Flächenprogramm für die BBS Bad Neuenahr-Ahrweiler:

Die oben aufgeführten Erläuterungen führen zu dem Ergebnis, dass aus schulfachlicher Sicht in Summe ein notwendiger pädagogischer/schulischer Flächenbedarf von 11.250 m<sup>2</sup> vorhanden ist. Das Flächenprogramm lässt sich wie folgt näher darstellen:

Raum-kategorie	Status Quo 2021	Flächenbedarf 2024	Abweichung	Kommentar
Allg. Unt.-räume	3.807	4.981	1.174	Anstieg
Naturwissen-schaft	356	460	104	Anstieg
Kunst/Musik	-	100	100	Anstieg
Textiles Gestal-ten	-	-	-	-
Lehrküchen	197	197	-	-
Computerräume	899	700	- 199	Reduzierung
Werkräume	2.451	2.451	-	-
Biblio. & Selbst-lernzentren	118	400	282	Anstieg
Vorbereitung & Sammlung	667	667	-	-
Lehrerzimmer, Lehrerarbeits-/ und Konferenz-räume	248	516	268	Anstieg
Schulleitung	105	165	60	Anstieg
Aufenthalts-räume & Mensa lt. DIN	96	246	150	Anstieg
sonstiges	367	367	-	-
<b>Summe</b>	<b>9.311</b>	<b>11.250</b>	<b>1.939</b>	<b>Anstieg</b>

Entsprechend des festgestellten Flächenprogramms und unter Bezugnahme auf die zuletzt vorhandenen Flächen (vor der Flutkatastrophe im Jahr 2021) ist ein Mehrbedarf von 1.939 m<sup>2</sup> festzustellen.

Abschließend möchte ich anmerken, dass Flächen, die nicht der Hauptnutzfläche (gem. DIN 277 Nr.1 – 6) entsprechen, nicht in diesem Flächenprogramm enthalten sind. Hierzu zählen insb. Technikflächen sowie Lagerflächen für bspw. Gartengeräte oder Lagerflächen für das Gebäudemanagement.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Michael Devesa